

umwelt

- Flugschau ohne Lärm
- Gefahrenkarte für St. Galler Gemeinden
- Für Importverbot für kupierte Hunde
- Wieder Biber im Kanton St. Gallen

Naturgefahrenkarte

St. Gallen: Reaktion auf Schadenszunahme

ST. GALLEN: In den nächsten zehn Jahren will der Kanton St. Gallen für 14 Millionen Franken Gefahrengrundlagen für die Gemeinden erarbeiten. Damit reagiert der Kanton auf die Zunahme von Schäden wegen Naturgefahren.

Kantone und Gemeinden haben die Pflicht, Menschen, Tiere, die Natur und erhebliche Sachwerte vor Naturgefahren zu schützen. Darüber hinaus verpflichtet der Bund die Kantone, sowohl Gefahrenkarten zu erstellen als auch einen Ereigniskataster zu führen.

Mit einem Pilotprojekt in der nördlichen Linthebene wurde von 1996 bis 1999 eine Methodik für die Erarbeitung von Gefahrengrundlagen im Kanton St. Gallen erarbeitet. Die Gefahrenkarten konnten bereits bei konkreten Bauvorhaben in gefährdeten Gebieten angewandt werden.

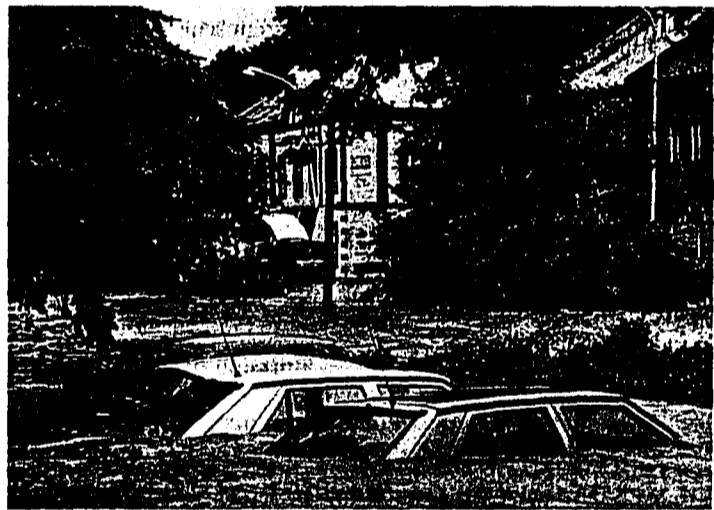
Nun hat die Regierung das Gesamtprojekt verabschiedet, mit dem innerhalb von rund zehn Jahren alle Regionen des Kantons systematisch nach

gravitativen Naturgefahren (Hochwasser, Rutschungen, Lawinen, Sturzprozesse) durchleuchtet werden.

Dem Grossen Rat wird dazu mit dem Voranschlag 2001 ein Sonderkredit von 1,8 Millionen Franken für die Etappe 2001-2003 beantragt. Mit dieser Etappe sollen zuerst das Linthgebiet, das Rheintal und Werdenberg bearbeitet werden.

Ab dem Jahr 2004 sollen die Regionen Sarganserland, Ober- und Neutoggenburg, Alt- und Untertoggenburg, Wil und Gossau sowie zuletzt St. Gallen/Rorschach untersucht werden. Mit dem Projekt will die Regierung einen Paradigmenwechsel einleiten. Vom bisherigen Weg der Gefahrenabwehr soll weggekommen werden. Nötig ist neu eine Risikokultur, welche fragt: «Welche Sicherheit wollen wir uns zu welchem Preis erkaufen?»

Als Produkte des langjährigen Projektes werden detaillierte Grundlagen resultieren: Ereigniskataster, Gefahrenkarten, Gefahrenhinweiskarten, Risikoanalysen.



Im Kanton St. Gallen sollen Natur-Gefahrengrundlagen für die Gemeinden erarbeitet werden, um gegen Katastrophen besser gewappnet zu sein. (Archivbild)

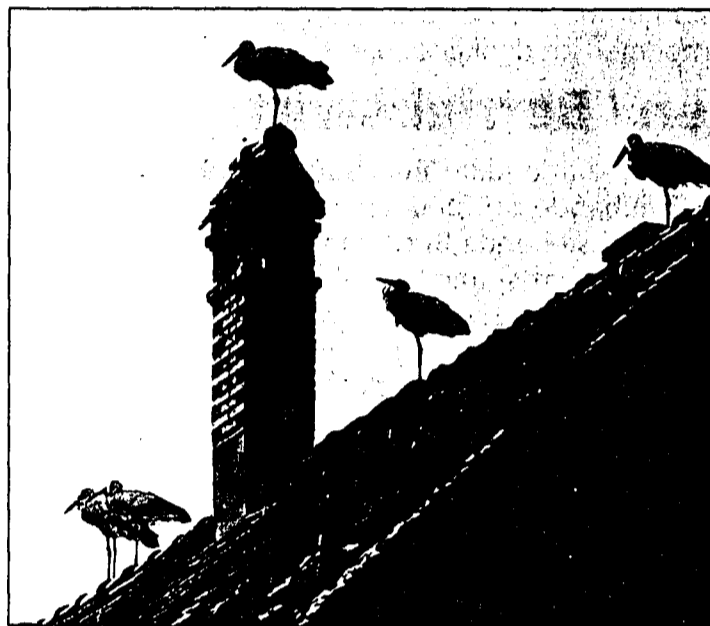
Flugschau ohne Lärm

Zugvogeltag am 30. September und 1. Oktober

Am Wochenende vom 30. September/ 1. Oktober organisiert der Schweizer Vogelschutz SVS zusammen mit den Natur- und Vogelschutzorganisationen in ganz Europa den Internationalen Zugvogeltag. In der Schweiz stehen den Besuchern fast 50 Beobachtungsstände zur Verfügung, an denen sie das faszinierende Naturschauspiel des Vogelzugs unter kundiger Leitung mit Fernrohren beobachten können.

Auch in diesem Herbst sind jeden Tag Millionen von Vögeln auf ihrer Reise in Richtung Süden unterwegs, vom winzigen Erlenzeisig bis zum eindrücklichen Weissstorch. Am Wochenende vom 30. September und 1. Oktober werden zudem Tausende von naturbegeisterten Leuten in über dreissig Ländern Europas ihren Blick gegen den Himmel richten, um das alljährlich wiederkehrende Naturphänomen zu bestaunen.

Mit dem Internationalen Zugvogeltag, dem European BirdWatch, wollen BirdLife International und der Schweizer Vogelschutz SVS - BirdLife Schweiz bei möglichst vielen Menschen das Interesse an Vögeln, deren Lebensräumen und Schutz wecken. An gegen 50 Beobachtungsständen in der ganzen Schweiz stehen der Bevölkerung Fernrohre und fachkundige Ornithologinnen und Ornithologen für Auskünfte zur Verfügung. Die Besucherinnen und Besucher können sich aktiv an den Zugvogelzählungen



Auch in diesem Herbst machen sich wieder Millionen von Vögeln auf ihre Reise in Richtung Süden, darunter auch Störche.

beteiligen, deren Resultate vom Schweizer Vogelschutz gesammelt und an die Europazentrale von BirdLife International weitergeleitet werden.

Zugvögel kennen keine Landesgrenzen

Unter den Vögeln sind die ziehenden Arten besonders gefährdet. Um das Überleben dieser faszinierenden Flieger zu ermöglichen, braucht es den Schutz sowohl ihrer Brutgebiete, als auch ihrer Rast- und Überwinterungsgebiete. BirdLife International hat mit dem Inventar der «Wichtigen Vogelgebiete» (Important Bird Areas IBAs) eine entscheidende Grundlage für ein länderübergreifendes Schutzgebietsnetz, das 3600 Gebiete Europas umfasst, geschaffen. Der Schweizer Vogelschutz SVS und die Schweizerische Vogelwarte Sempach haben die 31 in der Schweiz liegenden wichtigen

Vogelgebiete bezeichnet. Für die Zugvögel besitzen die IBAs besondere Bedeutung. Der europaweit koordinierte, jedoch lokal durchgeführte Internationale Zugvogeltag will deshalb auf die Notwendigkeit eines grenzüberschreitenden Schutzgebietsnetzes aufmerksam machen. Besuchen Sie uns am Beobachtungsstand - das Programm der lokalen Anlässe finden Sie auf der Internetseite www.birdlife.ch - und lassen Sie sich von der umweltfreundlichen, lautlosen Flugschau beeindrucken!

In unserer Region kann man beim Beobachtungs- und Infostand des OV Mels beim Kiesfang in Vilters Beobachtungen machen, und zwar am Samstag, den 30. September von 10 bis 16 Uhr, und am Sonntag, den 1. Oktober von 10 bis 16 Uhr. Bei trockener Witterung wird zudem eine öffentliche Berlinungsstation betrieben.

NACHRICHTEN

Erhebung der Grundwassergüte

BREGENZ: Die Vorarlberger Landesregierung hat ein Untersuchungsprogramm zur Erhebung der Grundwassergüte im Ländle bis Juni 2001 genehmigt. Die Kosten sind mit 750 000 Schilling veranschlagt, davon übernimmt das Land Vorarlberg ein Drittel. Sauberes Wasser ist der einzige Bodenschatz Vorarlbergs, man habe sich daher um einen sorgfältigen und verantwortungsvollen Umgang mit diesem kostbaren Gut zu bemühen. Daher gelte es im Sinne einer vorausschauenden Wasserwirtschaftspolitik, Vorsorge zu treffen, damit der Wasserreichtum Vorarlbergs auch langfristig erhalten bleibe, hiess es von offizieller Stelle. (VLK)

Neues Naturschutz-Tram

Mit dem jüngsten Sondertram «Paradies auf Schienen» wollen Kanton und Stadt Zürich die Bevölkerung auf die Notwendigkeit eines sorgsamsten Umgangs mit der Umwelt aufmerksam machen. Das Tram kann zu Missverständnissen Anlass geben. Fussgänger A sieht einen hellen, grünen Naturgarten vorbeifahren. Fussgänger B hat eine ganz andere Landschaft gesehen: Eine romantische Nacht-Szene, dominiert von einem blauen See. Gibt es zwei Naturschutz-Trams? Des Rätsels Lösung: Die eine Seite des neuen Sondertrams zeigt das Tagbild, das andere jenes der Nacht. Seit gestern Freitag verkehrt das Paradies-Tram während zwei Jahren auf den Linien 8, 10 und 15. Mit den 780 000 Personen, die täglich ein Fahrzeug der Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich besteigen, erreiche man in diesen zwei Jahren ein sehr grosses, durchmischtes Publikum, sagte Stadtrat Thomas Wagner am Donnerstag anlässlich der Präsentation des Trams.

Wieder Biber im Kanton St. Gallen

Seit diesem Sommer leben wieder Biber im Kanton St. Gallen. Als Lebensraum diene ihm die Thur, heisst es in einer Mitteilung vom Donnerstag. Im Frühling fanden sich erste Nachweise oberhalb des Wehrs an der Thur bei Bischofszell. Er wanderte dann offensichtlich flussaufwärts. An seinem neuen Platz fühlt sich der Biber seit mehreren Monaten wohl. Verschiedene Beobachtungen bestätigen diese Tatsache. Damit diese geschützte Tierart durch allzu viele Schaulustige nicht wieder Reissaus nimmt, gibt das St. Galler Amt für Jagd und Fischerei den Ort nicht bekannt.

Tierschutz fordert ein Importverbot für kupierte Hunde

Geschäft mit verstümmelten Tieren floriert

Das Kupieren der Hundehohren und -ruten ist in der Schweiz seit mehreren Jahren verboten, nicht aber der Import kupierter Hunde von über fünf Monaten.

Seit dem Teilverbot floriert das Geschäft mit den verstümmelten Tieren. Mittelsmänner importieren kupierte Hunde aus den Oststaaten, hauptsächlich aus Polen, Tschechien, Ungarn und der Ukraine. Das geltende Einfuhrverbot für kupierte Hunde unter fünf Monaten hat sich leider als nicht vollzugstauglich erwiesen, es wird denn auch problemlos auf verschiedene Arten umgangen, zum Beispiel durch Einfuhr eines kupierten Welpen als «Ferienhund» mit anschließender Ausfuhr und offizieller, legaler Einfuhr im Alter von fünf Monaten.

Es werden heute weit mehr kupierte Hunde importiert als vor dem Kupierverbot, denn bei gewissen Haltern von Dober-

männern, Rottweilern, Boxern, Riesenschнауzern, Mastino Napoletano und Jagdhunden besteht offenkundig nach wie vor eine Nachfrage. Hundehändler erzielen mit verstümmelten Importhunden besonders hohe Preise, das Geschäft mit kupierten Tieren ist deshalb speziell profitabel. Verkürzte, verstümmelte Ruten und Ohren dienen einzig dem fragwürdigen Schönheitsideal einzelner Züchter und Halter, die Rute ist aber ein wichtiges Ausdrucks- und Kommunikationsmittel für den Hund, hält Marianne Staub, Präsidentin des Schweizer Tierschutz STS fest. In seiner Vernehmlassung zur Revision der Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten (EDAV) unterstützt der Schweizer Tierschutz STS deshalb ein generelles Importverbot für kupierte Hunde. Weil auch das europäische Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren das Kupieren von Hundehohren und



Gast an der Internationalen Hundeausstellung 2000 in Basel: ein Mastino Napoletano mit kupierten Ohren. (Bild: STS)

-ruten untersagt und im benachbarten Ausland neuerdings entsprechende Verbote bestehen, sieht der Schweizer Tierschutz STS keine Veranlassung mehr, das Importverbot durch Ausnahmegewilligungen zu verwässern. Für seriöse Schweizer Züchter sollte es inzwischen kein Problem mehr sein, zur Blutauffrischung ihrer Zuchtlinien nichtkupierte Hunde zu importieren.

Zusätzlich und als flankierende Massnahme zum Importverbot schlägt der Schweizer Tierschutz STS ferner ein Verbot für das Ausstellen von kupierten Hunden vor. «Wenn an schweizerischen Hundeaustellungen kupierte Hunde zugelassen werden und Preise gewinnen, wird ein falsches Signal gesetzt», protestiert Marianne Staub. «Solche Hundeaustellungen steigern die Nachfrage nach verstümmelten Hunden und vermitteln ein fragwürdiges Schönheitsideal.»